

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	19.01.2018
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/765</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66 11 01/410			
<b>TOP:</b>	Grundhafter Ausbau PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.03.2018		

<b>+Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	404.602,22	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge					Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan						
Haushaltsjahr 2017		538101 096258		92.441,36		Euro
		541100 096258		216.000,00		Euro
		545101 096258		30.000,00		Euro
Haushaltsjahr 2018						Euro
		546100 096258		66.160,86		Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderausgaben					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> nein						
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	404.602,22	Euro		
			(Abschreibung)			
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Betrag	10.717,26	Euro	ab Jahr	2019
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Entwurfsplanung zum Ausbau der PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße (sh. Anlagen 1-3).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung die Ausführungsplanung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

## **Begründung:**

Die Stellplatzanlage ist derzeit ein Provisorium. Sie wurde von der Hansestadt Stendal im Jahre 2015 eingerichtet, um dem wachsenden Bedarf an PKW-Stellplätzen im unmittelbaren Bereich des Hauptbahnhofs Stendal Rechnung zu tragen. Die provisorische Stellplatzanlage ergänzt die bestehende Stellplatzanlage nördlich der Lüderitzer Straße, deren Kapazität täglich durch Pendler ausgelastet ist.

Der Platz wurde mittels bituminösem Fräsgut ungebunden befestigt und durch darauf liegende Betonborde lagemäßig eingegrenzt. Das Parken erfolgt derzeit weitestgehend ungeordnet. Die Zufahrt befindet sich provisorisch am Rand und über eine Einfahrt des Nachbargrundstücks. Das Niederschlagswasser wird derzeit über die Seitenbereiche in den Untergrund versickert. Die bestehende, durch den Landkreis Stendal erteilte wasserrechtliche Erlaubnis, ist befristet bis zum 31.12.2018.

Das teilweise ungeordnete Parken auf dem Provisorium, die auslaufende Genehmigung des Landkreises und die nicht den Regelwerken entsprechende Ausführung der Ein- und Ausfahrt zu der Stellplatzanlage erfordern den fachgerechten Ausbau dieses Parkplatzes.

## **Straßenbauliche Beschreibung:**

Der zur Zeit genutzte und neu auszubauende Stellplatzbereich (siehe Anlage 1 - 2) befindet sich südlich der Lüderitzer Straße, angrenzend an den vorhandenen mit Betonplatten befestigten Gehweg. Nördlich an den Straßenzug Lüderitzer Straße angrenzend verlaufen die Anlagen der DB AG. Hier liegt direkt gegenüber der im Jahre 2015 fertiggestellte Treppenzugang des neuen Fußgängertunnels zum Bahnhof Stendal. Westlich grenzt der Planungsbereich an die Stellplatzanlage des Netto-Marktes. Östlich und südlich befinden sich Privatgrundstücke. Diese sind durch Zäune vom Ausbaubereich getrennt.

Der Planungsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von insgesamt ca. 2.500 m<sup>2</sup> (Anlage 2). Eigentümer der Flurstücke sind die Hansestadt Stendal und eine Erbgemeinschaft. Mit der Erbgemeinschaft wurde bereits im Vorfeld, mit Bau des provisorischen Parkplatzes, ein langfristiger Pachtvertrag geschlossen, so dass die Nutzung der Fläche zur Errichtung der Stellplatzanlage gesichert ist.

Aufgabenstellung für den Gestaltungsentwurf war, den Bestand an tragfähigem Unterbau weitestgehend zu nutzen um den Eingriff in den Untergrund zu vermeiden und dadurch die Kosten so gering wie möglich zu halten. Bereits im Zuge der Befestigung der Fläche mit Fräsgut wurde ein schwieriger und zum Teil belasteter Untergrund festgestellt.

Zwangspunkt für die Gestaltung und die Einordnung des Parkplatzes ist der Anschluss an die Fahrbahn der Lüderitzer Straße. Es entstehen insgesamt 79 PKW-Stellplätze, davon 1 Platz für Behinderte direkt hinter der Anlagenzufahrt.

Die den Fahrgassen anliegend rechtwinklig angeordneten Stellplätze erfordern nach RAST 06 eine Fahrgassenbreite von 6,00 m. Die Richtlinie gibt für den Stellplatz eine Breite von 2,50 m vor. Abweichend hiervon wurde in Anbetracht der geänderten Ansprüche durch den Fahrzeugverkehr vom Fördermittelgeber eine großzügigere Bemessung des einzelnen Stellplatzes gefordert. Die Breite der Stellplätze beträgt nach der vorliegenden Planung beidseitig der Fahrgassen 2,65 m, die der hinteren 7 Stück Stellplätze 2,50 m und die Breite des Behindertenstellplatzes 3,50 m. Die Länge der Stellplätze wird bis zum einfassenden Hochbord aus Beton 4,30 m betragen. Der Überstand von 0,70 m ragt über die Einfassung hinaus und ergibt somit eine verfügbare Länge je Stellplatz von 5,00 m. Die Stellplätze im Innenbereich werden in Längsaufstellung angeordnet.

Landschaftsgärtnerische Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Grünflächenamt folgendermaßen ausgeführt:

- Fällen / Roden der bestehenden 5 Stück Bäume hinter dem Gehweg Lüderitzer Straße
- Neupflanzen von 5 Stück Bäumen in den Nebenflächen der Stellplatzanlage sowie 5 Stück Bäumen im Stadtgebiet Stendal
- Pflanzen von Bodendeckern sowie Mulchen der Flächen
- Herstellung von Rasenflächen.

Östlich und südlich der Stellplatzanlage existieren Maschendraht- bzw. Holzlattenzäune. Der Holzlattenzaun auf der Südseite zur Kleingartenanlage bleibt bestehen. Der nicht auf der Grundstücksgrenze stehende Maschendrahtzaun auf der Nord-Ostseite (zum Flurstück 93/1) wird zurückgebaut und auf die Flurstücksgrenze umgesetzt - Fehlmengen werden durch neuen Maschenzaun ergänzt.

### **Bautechnische Gestaltung der Baumaßnahme:**

Die Festlegung der Belastungsklasse erfolgt nach Tabelle 5 der RSTO 12. Für die Abstell- (Park-) flächen für PKW ist die Belastungsklasse BK 0,3 anzusetzen.

Ein aktuell vorliegendes Baugrundgutachten beurteilt die genutzte Parkplatzfläche als tragfähig hergestellt auf belastetem darunter befindlichem Untergrund. Dieses sollte im Wesentlichen so belassen werden und der konstruktive Aufbau der neuen Befestigung im Hocheinbau erfolgen. Die festgestellte Tragfähigkeit auf dem vorhandenen Asphaltfräsgut und dem darunter eingebauten Betonrecycling beträgt jeweils mind. 120 MN/m<sup>2</sup>. Der Aufbau in einer Stärke von 70 cm wird als frostsicher gewertet. Eine Integration der bestehenden Befestigungsschichten in den neuen konstruktiven Aufbau (im Hocheinbau) reduziert die zu erwartenden Baukosten erheblich.

Da die Ableitung des Niederschlagswassers künftig über das öffentliche Kanalnetz zu erfolgen hat, ist der Bestand so zu profilieren, dass durch Höhenausgleich die Entwässerung gewährleistet wird.

Die Oberflächenbefestigung der Stellplätze erfolgt mit Betonsteinpflaster Planolith 24/16/10 cm - Farbe Grau. Die Fahrgassen und die inneren 9 Stück Parkplätze werden nach RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 mit 10 cm Asphalttragschicht und mit 4cm Asphaltdeckschicht befestigt. Auf Grund der seit Anfang 2017 zu verzeichnenden Preissteigerung wird in Erwägung gezogen die gesamte Fläche mit Betonsteinpflaster zu befestigen. Eine endgültige Entscheidung bleibt dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens vorbehalten.

Das anfallende Niederschlagswasser wird über Gossenrinnen den Straßenabläufen zugeführt und über Anschlussleitungen in den neu zu bauenden Regenwassersammelkanal DN 250 geleitet. Dieser wird an den bestehenden Vorflutkanal DN 500 in der Lüderitzer Straße an einen vorhandenen Kanalschacht angeschlossen.

Derzeit befinden sich 2 Stück Mastaufsatzleuchten auf dem provisorischen Parkplatz. Die 2 Leuchten, werden vom Bauhof der Stadt geborgen und bei Bedarf wieder aktiviert. Zur Ausleuchtung des Parkplatzes sind 6 Stück neue Leuchten vorgesehen. Ausgestattet mit Leuchtentyp ASL 2010 und intelligenter Schaltung reagieren diese auf Bewegung und dimmen automatisch auf ein Minimum ab und schalten sich bei Bewegung wieder komplett zu.

## **Kosten und Finanzierung:**

Das Vorhaben soll im Jahr 2018 realisiert werden. Durch die NASA GmbH wurde im Rahmen der Durchführung des Entflechtgesetzes (EntflechtG/Verkehr Land Sachsen-Anhalt) diese Maßnahme in das ÖPNV-Investitionsprogramm 2017 / 2018, Teil Schnittstellenprogramm 2017 / 2018, aufgenommen und wird durch Zuwendungen in Höhe bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 28.11.2017 vor.

Die Kosten für das Vorhaben stellen sich wie folgt dar:

Herstellkosten (Straßenbau, Regenwasser, Begrünung, Beleuchtung):	340.890,67 €
Planungsleistungen, Baugrund, Gutachterleistungen, Genehmigung:	63.711,55 €
Gesamtkosten:	404.602,22 €

Aufgrund der 80%igen Förderung der anrechenbaren Kosten (ohne Vermessung, Baugrund etc.) beträgt der Eigenanteil der Hansestadt Stendal 80.295,24 €.

Die Ausführung dieser Maßnahme wurde in den Investitionshaushalt für das Jahr 2018 aufgenommen und soll vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Bestätigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht in diesem Jahr realisiert werden.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der Ausführungsplanung bis hin zur Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Übersichtskarte klein
- Anlage 2: Übersichtskarte groß
- Anlage 3: Lageplan – Entwurf
- Anlage 4: Höhenplan
- Anlage 5: Regelquerschnitt